



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 25. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 21.03.2017

Öffentlicher Teil

- 9) Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 (Damer Straße) im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof 606-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 24. Januar 2017 eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof auf 50 km/h beantragt. Weitere Einzelheiten sind dem o. a. Antrag zu entnehmen, von dem jedes Ratsmitglied eine Ablichtung erhalten hat.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Der Rat verweist den Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24. Januar 2017 zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss.